

Ritzing, 31. März 2025
Zahl: 38-2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ritzing vom 26. März 2025, mit welcher der **Teilbebauungsplan „Helenenschacht Abschnitt NORD III“** aufgehoben wird.

Gemäß § 49 Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Teilbebauungsplan „Helenenschacht Abschnitt NORD III“ vom 11.03.2000, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 23.05.2000, Zahl: 6-RO-3299/12-2000, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Jochen Müllner



Ing. Jochen Müllner

Angeschlagen am: 31.03.2025
Abgenommen am: 16.04.2025